

Umschlag des Buches der Kopf Spythihněvs II. aus der Parler Werkstatt und nicht der Přemysls II., was sicher eigentlich beabsichtigt war, abgebildet ist.

Ivan Hlaváček

Elemér Mályusz, Kaiser Sigismund in Ungarn 1387–1437, Budapest 1990, Akadémiai kiadó, 422 S., 16 Taf., DM 59. – Es zeugt unstreitig von löblicher Absicht, daß die grundlegende Darstellung eines halben Jahrhunderts ungarischer Geschichte (vgl. DA 40,741) jetzt auch für das außerungarische Publikum zugänglich gemacht werden soll. Verlag und Übersetzerin ist es dabei – vermutlich unabsichtlich – gelungen, so viel an madjarischer Atmosphäre zu erhalten, daß man den exotischen Ursprung des Textes keinen Augenblick lang vergißt. Gewöhnlich liegen die deutschen Wendungen nahe am intendierten Sinn, so daß man diesen unschwer erraten wird („Das Auftreten des bosnischen Königreichs an der Meeresküste machte Dalmatien zu einem empfindlichen Punkt des ungarischen politischen Lebens“ S. 14; „die Zurücknahme des Heiligen Grabes“ S. 349; ist Sigismund „realer als Ludwig oder Matthias gewesen“ S. 59, wo man nur „Entstehung“, „Rückeroberung“ oder „realistisch“ in den Text setzen müßte), andere Mißverständnisse sind durch die Benützung des zweifelhaften Wörterbuches von Előd Halász zu erklären, wie „die trivialen Priesterinnen der Venus“ (S. 59), wo für „útszéli“ die andere Alternative „vulgär“ dem gemeinten Sinn näher gekommen wäre. Auf dasselbe Wörterbuch ist ein gravierender Fall zurückzuführen, der vielleicht die deutsche juristische Terminologie bereichern wird: „Die Präfektion der Tochter von Stefan, dem Comes von Veglia, mit doppeltem Hängesiegel“ (S. 345) ist nur bei Kenntnis der ungarischen Hintergründe verständlich. „Präfektion“ wird im Wörterbuch von Halász tatsächlich als einzige Übersetzung des von Mályusz gebrauchten „fiúsítás“ gegeben. Dieses hat den ungarischen Lexika zufolge die Bedeutung „Erbeinsetzung einer Tochter in die Rechte des Sohnes, gewöhnlich mit königlicher Erlaubnis“, und es wird jedem Kenner der ma. ungarischen Gesetzgebung aus *Decreta Regni Hungariae* 1301–1457, S. 141 geläufig sein („gratie perfectionis puellarum in filios“) – da ein entsprechender Terminus fehlt und das Wort Präfektion noch frei ist, sollte eine Übernahme ernsthaft erwogen werden. Nur bei den ersten Anwendungen wird etwas Erläuterung erbeten. Wie schon nach Erscheinen des Originals feststand, muß jeder dieses Buch heranziehen, der sich mit Sigismund beschäftigt. Alle anderen sind aufgerufen, an der Übersetzung ihren Scharfsinn zu beweisen, die Rätsel aufgibt wie den folgenden Satz: „Wenn es seinerzeit Karl IV. ernsthafte Sorgen bereitet hatte, den Wittelsbachern 100 000 Gulden für Brandenburg in Raten bezahlen zu können, mochte die Markgrafen die Summe, die mehr als eine halbe Million betrug, als Sold der den Westteil des Landes besetzenden mährischen Armee und als Lösegeld für das künftig einzulösende Gebiet verrechnet haben.“ (Die Benutzung des Originaltextes gilt nicht.)

G. S.

Sabine W e f e r s, Das politische System Kaiser Sigmunds (Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz. Abteilung Universalgeschichte 138 = Beiträge zur Sozial- und Verfassungsgeschichte des Alten Reiches 10) Stuttgart 1989, Franz Steiner Verlag, IX u. 254 S., DM 78. – Treffender als der Titel des Buches verweist die Einleitung dieser überarbeiteten Gießener